Amtsblatt
für das Amt Temnitz

und die amtsangehörigen Gemeinden
Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben

20. Jahrgang | Walsleben, 25. August 2021 | Nr. 4

Inhaltsverzeichnis

1. Sonstige amtliche Mitteilung
Beteiligungsverfahren zum neuen Regionalplan „Windenergienutzung“ ist gestartet

2. Beschlüsse der Gemeindevertretungen
2.1. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden am 28.06.2021
2.2. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal am 24.06.2021
2.3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal am 20.07.2021

1. Sonstige amtliche Mitteilung

Beteiligungsverfahren zum neuen Regionalplan „Windenergienutzung" ist gestartet

Sehr geehrter Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Interessierte,

die förmliche Beteiligung zum Regionalplan Prignitz-Oberhavel - Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung" hat am 19.07.2021 begonnen. Die Plandokumente sind für die Dauer von zwei Monaten u. a. in der Regionalen Planungsstelle sowie in den Räumen der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin öffentlich ausgelegt sowie ergänzend auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel eingestellt worden:
https://www.prignitz-oberhavel.de/news/oeffentlich/regionalplan-windenergienutzung-beteiligung.html

Bis zum 20.09.2021 können die Unterlagen von Jedermann eingesehen werden.
Stellungnahmen mit Hinweisen, Anregungen und Bedenken können bis zum 20.10.2021 bei der Regionalen Planungstelle u. a. unter beteiligung@prignitz-oberhavel.de eingereicht werden.

Für die Temnitzregion ändert sich auch mit dem neuen Entwurf grundsätzlich nichts. Die vorher schon diskutierten und scharf kritisierten Eignungsgebiete für die Windenergienutzung in der Temnitzregion und in den direkten Nachbarkommunen sind weiterhin Bestandteil des neuen Plans.
Dazu zählen die Eignungsgebiete Nr. 20 Darsikow-Rossow (125 ha, im Wald, unbebaut), EG Nr. 24 Kantow – Walsleben (546 ha, teilweise bebaut mit WEA, Erweiterungsfläche, teilweise Wald), EG Nr. 25 Bechlin – Walsleben (306 ha, teilweise bebaut mit WEA, landwirtschaftliche Flächen), EG Nr. 27 Ganzer – Wildberg (223 ha, teilweise bebaut mit WEA, Erweiterungsfläche, landwirtschaftliche Flächen), EG Nr. 28 Manker – Protzen (192 ha, unbebaut).

2. Beschlüsse der Gemeindevertretungen

2.1. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden am 28. Juni 2021

- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 08/2021 - Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage von Spielgeräten inkl. Fallschutz und Fundamente auf den Spielplätzen in Werder, Kränzlin, Gottberg und Darritz-Wahlendorf
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt, den Auftrag für die Lieferung und Montage der Spielgeräte auf den Spielplätzen in Werder, Kränzlin, Gottberg und Darritz-Wahlendorf dem Unternehmen Spielplatz 123.de Christian Karpe aus Wriezen zu erteilen.

Beschluss 09/2021 - Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Werder, Flur 1, Flurstücke 70 und 71
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden gestattet den Erwerbern der Flurstücke, die Grundbuchblätter von Werder mit einer Grundschuld zu belasten.

Beschluss 10/2021 - Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Gottberg und Werder - Grunddienstbarkeit
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden lehnt die Eintragung einer Grunddienstbarkeit für Flurstücke in den Gemarkungen der Gemeinde Märkisch Linden ab.

2.2. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal am 24. Juni 2021

- öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 09/2021 - Hausverwaltung der gemeindeeigenen Mietobjekte in der Gemeinde Temnitztal
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt, die Verwaltung der gemeindeeigenen Mietwohnungen der Gemeinde Temnitztal unbefristet dem Amt Temnitz ab dem 01.01.2022 zu übertragen.

Beschluss 10/2021 - Haushalt 2021 der Gemeinde Temnitztal – überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Bergstraße in Wildberg
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt die überplanmäßige Auszahlung i. H. v. 22.000,00 € für die Erneuerung von 3 Straßenlampen in der Bergstraße in Wildberg. Die Finanzierung ist aus dem laufenden Haushalt 2021 über den Bankbestand (Zahlungsmittel) gesichert.

Beschluss 11/2021 - Beschluss über den Entwurf und zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Lüchfeld Nr. 1 „An der Apfelplantage“
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Lüchfeld Nr. 1 „An der Apfelplantage“ mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und der Begründung. Der Entwurf des Bebauungsplanes Lüchfeld Nr. 1 „An der Apfelplantage“ nebst Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Auf Grundlage des § 4 a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen ergänzend für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Amtes Temnitz, handelnd für die Gemeinde Temnitztal, einzustellen. Die Amtsverwaltung wird beauftragt die öffentliche Auslage und die Information über die zusätzliche Einstellung auf der Internetseite des Amtes Temnitz im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss 13/2021 - Zustimmung zum grundhaften Ausbau der Bückwitzer Straße in Wildberg auf einer Länge von ca. 80 m durch eine Privatperson in der Gemarkung Wildberg, Flur 8, Flurstück 96
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal erteilt die Zustimmung zum grundhaften Ausbau der Bückwitzer Straße in Wildberg auf einer Länge von ca. 80 m durch den Vorhabenträger in der Gemarkung Wildberg, Flur 8, Flurstück 96. Der Ausbau erfolgt für die Gemeinde konstenneutral. Ein Anspruch auf Erstattung besteht nicht. Die Amtsverwaltung des Amtes Temnitz wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger eine definierte Ausbauweise-Vereinbarung vor Baubeginn abzuschließen.

- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 12/2021 - Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Lüchfeld, Flur 2, Flurstück 98
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal lehnt die Eintragung einer Grunddienstbarkeit für das Flurstück in der Gemarkung Lüchfeld ab.

Beschluss 14/2021 - Auftragsvergabe für den Ausbau der Bergstraße in Wildberg
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt, den Auftrag zum Ausbau der Bergstraße in Wildberg dem Unternehmen Straßen- und Tiefbau Baatz GmbH aus Kyritz zu erteilen.

2.3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal am 20. Juli 2021

- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 19/2021 - Auftragsvergabe für den Ausbau der Bergstraße in Wildberg - Erneuerung der Straßenbeleuchtung inklusive Zuleitung zur Anbindung zum neuen Verteiler Markt/Mühlenstraße
Die Gemeindevertretung Temnitztal beschließt, den Auftrag zum Ausbau der Bergstraße in Wildberg - Erneuerung der Straßenbeleuchtung - dem Unternehmen SAB Steinmetz Anlagenbau GmbH aus Neuruppin zu erteilen.

Ende des amtlichen Teils

Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amt Temnitz, Der Amtsdirektor, Bergstraße 2, 16818 Walsleben
Druck: Druckerei Albert Koch e. K., Reepergang 1 b, 16928 Pritzwalk
Das Amtsblatt erscheint in einer Auflage von 2.500 Exemplaren. Es wird kostenfrei an alle Haushalte im Amt Temnitz verteilt und kann zusätzlich unter www.amt-temnitz.de > Politik & Verwaltung > Amtsblatt eingesehen werden.